|  |  |
| --- | --- |
| **Name der vorgeschlagenen Person, Gruppe oder des Vereins** |  |
| **Adresse & Kontaktdaten der vorgeschlagenen Person, Gruppe oder Verein** |  |
| **Beschreibung des besonderen Engagements**  mit Angabe von Zeiträumen und Form des Engagements. Gern können hier Beispiele zur Verdeutlichung der besonderen Leistung genannt werden. (max. 2.000 Zeichen). |  |
| **Zielgruppen** die besonders von dem Engagement profitiert haben oder der Beschreibung, wie sich durch das Handeln die AWO selbst positiv entwickeln konnte. (max. 1.000 Zeichen). |  |
| **Begründung für den Vorschlag.** Hier soll verdeutlicht werden, wieso die Person, Gruppe oder der Verein die Auszeichnung verdient hat (Max. 500 Zeichen). |  |
| **Kontaktdaten der vorschlagenden Person (Absender\*in)** für eventuelle Rückfragen |  |

Hiermit bestätige ich, dass das Engagement vorrangig ehrenamtlich getätigt wurde.

*, 22.11.2024*

Ort, Datum Unterschrift (Absender\*in)

**Teilnahmebedingungen für den**

**Martha-Fuchs-Engagementpreis 2025**

**Allgemeines**

Die AWO zeichnet sich seit ihrer Gründung durch ehrenamtliche Arbeit und durch ein besonderes Engagement für verschiedene Zielgruppen aus. Im Sinne der Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz findet seit der Gründung der AWO im Bezirk Braunschweig im Jahr 1920 „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch engagierte Einzelpersonen und Gruppen zum Wohle hilfebedürftiger Menschen statt. Der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. verleiht regelmäßig den Martha-Fuchs-Engagementpreis. Damit soll ein herausragendes soziales Engagement in und für die AWO gewürdigt werden. Das Engagement soll vorrangig in der Region des AWO-Bezirksverbands Braunschweig stattgefunden haben oder auf diesen positiv gewirkt haben.

**Teilnahmemöglichkeiten und Vorschlagsberechtigte**

Jede\*r kann gegenüber dem Präsidium des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V. Vereine, Projekte, Gruppen oder Einzelpersonen vorschlagen, die mit dem Martha-Fuchs-Engagementpreis des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig ausgezeichnet werden sollen.

Ausgezeichnet können Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen werden, die sich auf Basis der Grundwerte der AWO besonders für die AWO oder für Menschen engagiert haben. Im Vordergrund steht hierbei der Ansatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ oder das stetige Bemühen die Rahmenbedingungen für alle zu verbessern, die sonst kein Gehör finden.

Ausgezeichnet wird vorrangig bürgerschaftliches Engagement, also eine ehrenamtliche Tätigkeit. Hauptamtliche dürfen involviert sein, aber nicht die Mehrheit der Projekt-/ Engagementverantwortlichen ausmachen. Ein sinnvolles Ineinandergreifen von haupt- und ehrenamtlichem Engagement ist wünschenswert. Ausnahmen können auf Beschluss des Präsidiums des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V. erfolgen.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai 2025. Diese muss eingehalten werden. Benennungen nach dieser Frist sind nicht möglich.

Die vorschlagende Person muss nachweisen, dass der engagierte Mensch oder das eingereichte Projekt, der/das für den Preis vorgeschlagen wurde, die Werte der AWO in zeitgemäßer Art und Weise besonders vertritt: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit. Bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen ist der AWO-Bezirksverband Braunschweig berechtigt, Bewerber\*innen von der Teilnahme auszuschließen.

Die Bewerbungen bzw. Nominierungen können per Bewerbungsformular postalisch an den AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. oder per Mail (verbandsarbeit@awo-bs.de, max. 10 MB als PDF, JPEG) erfolgen. Bei Bewerbungen per Mail sind die Teilnahmebedingungen und das Bewerbungsformular unterschrieben einzuscannen und zu mailen.

**Der Preis**

Es steht ein Preisgeld in Höhe von 2.000 € zur Verfügung. Dies wird in der Regel wie folgt aufgeteilt: 1. Preis: 1.000,00 Euro, 2. Preis: 500,00 Euro, 3. Preis: 500,00 Euro.

Alle ausgezeichneten Personen oder Gruppen erhalten eine Urkunde und das genannte Preisgeld, welches wiederum gemeinnützig im Rahmen des bestehenden Engagements oder der Arbeit der AWO einzusetzen ist. Zusätzlich wird der erste Preis mit einer Skulptur ausgezeichnet, die bei dem/der Preisträger\*in verbleibt. Der Preis ist nicht übertragbar.

**Auswahlverfahren und Benachrichtigung**

Das Präsidium wählt die Preisträger\*innen aus. Das Präsidium kann einzelne Präsidiumsmitglieder und weitere AWO-Mitglieder in eine Jury berufen, um einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmenden bindend und kann nicht angefochten werden.

Die Gewinner\*innen werden schriftlich per Post oder E-Mail bis spätestens zum 31. August 2025 durch den AWO-Bezirksverband Braunschweig informiert. Die offizielle Bekanntgabe aller Preisträger\*innen erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Preisverleihung am 28. November 2025 im Juleum in Helmstedt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Anfallende Reisekosten für die Preisträger\*innen werden nicht übernommen.

**Haftung**

Jegliche Schadenersatzverpflichtungen des Ausrichtenden und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Des Weiteren übernimmt der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. keine Haftung für eine im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs etwaig stattfindende Kenntnisnahme der eingereichten Unterlagen durch Dritte und alle hieraus resultierenden Folgen. Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig e. V. bleiben unberührt.

**Hinweise zum Datenschutz**

Der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. verarbeitet die im Zuge einer Bewerbung bzw. eines Nominierungsvorschlags erhobenen Daten zum Zweck der Organisation, Durchführung sowie Nachbereitung der Martha-Fuchs-Engagementpreis(-verleihung).

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO das berechtige Interesse des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig. Das berechtigte Interesse leitet sich aus dem Ziel des AWO-Bezirksverbandes Braunschweig einer Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement ab. Für die Aufbewahrung der Bewerber\*innen-Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist die Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO.

Die Bereitstellung der Daten ist für die Bewerbung am / Nominierung für den Wettbewerb – wie im Bewerbungsformular vorgegeben - notwendig. Einer Nichtbereitstellung der Angaben führt dazu, dass die Bewerbung / Nominierung nicht berücksichtigt wird. Zur Organisation, Durchführung sowie Nachbereitung der Preisverleihung setzen wir ggf. Dienstleistende ein, die jeweils im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO tätig werden. Nach erfolgter Bewerbung / Nominierung werden die Daten der Bewerber\*innen bzw. Nominierten im Rahmen der Organisation und Durchführung der Jurysitzung an die im AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. zuständigen Mitarbeitenden sowie an die Jurymitglieder weitergeleitet. Sämtliche im Rahmen des Wettbewerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden vier Wochen nach der feierlichen Preisverleihung am 28. November 2025 gelöscht, es sei denn, der AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. ist rechtlich zur weiteren Verarbeitung berechtigt oder verpflichtet. Alle Betroffenen, von denen im Rahmen des Martha-Fuchs-Engagementpreis personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben das Recht, beim AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen. Sollten die personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben die Betroffenen ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen kann eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten verlangt oder der Verarbeitung gänzlich widersprochen werden.

Die Betroffenen können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Daten durch einfache Nachricht an den AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V. verlangen. Die weitere Teilnahme an dem Wettbewerb ist nach einer Löschung nicht mehr möglich. Alle Betroffenen haben zudem ein Recht auf Übertragung der von ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden. Sollten die Betroffenen der Ansicht sein, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte\*r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen. Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne des Art 4 EU DSGVO ist: AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V., Söhnke Leßmann, Marie-Juchacz-Platz 1, 38108 Braunschweig (Telefon: 05 31 / 39 08 – 104 / E-Mail: lessmann@awo-bs.de)

**Sonstiges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Unvorhergesehene Ereignisse, welche die Durchführung des Martha-Fuchs-Engagementpreises unmöglich machen, berechtigen den AWO-Bezirksverband Braunschweig e. V., die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

**Ich stimme den Teilnahmebedingungen zu.**

*, 22.11.2024*

Ort, Datum Unterschrift Absender\*in